Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/3624
20.11.2018

Änderungsantrag

Fraktion AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 7/3246**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3583**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturreform wird wie folgt geändert:

Artikel 10 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.“

Begründung

Aus Sicht der Antragstellerin scheint die geplante Polizeistruktur nur bedingt geeignet, um zukünftig eine möglichst effektive und effiziente Aufgabenerledigung der Landespolizei zu gewährleisten. Unabhängig davon soll die Strukturreform zu einem Zeitpunkt beginnen und durchgeführt werden, der denkbar schlecht gewählt ist.

Im Jahr 2019 wird der Personalbestand im Polizeivollzugsdienst und im Bereich der Polizeiverwaltung weiterhin sinken und im Jahresverlauf bestenfalls auf dem niedrigsten jemals vorhandenen Niveau stagnieren. Die praktische Umsetzung der Strukturreform ist unter diesen Umständen nicht oder nur unter erheblichen Belastungen möglich, welche insbesondere die Polizeiinspektionen Magdeburg, Stendal und Zentrale Dienste zu tragen haben werden. Generell muss der Aufwuchs an Dienstposten mit dem Aufwuchs an Personal einhergehen. Das Jahr 2019 soll genutzt werden, um den notwendigen Personalaufwuchs in der Polizeiverwaltung durchzuführen oder zumindest die derzeit vakanten Dienstposten zu besetzen und damit die Voraussetzungen für eine geordnete Umsetzung der Polizeistrukturreform zu gewährleisten.

(Ausgegeben am 20.11.2018)

Nach alledem hält die Antragstellerin eine Verschiebung der Umsetzung der Polizeistrukturreform zum 1. Januar 2020 dringend geboten.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender